
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6102-46051

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Änderung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II,“;
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Hinsichtlich der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 23.07.2025 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge“). Nachdem die Ausgleichsflächen nun gesichert sind kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.06.2026 als Satzung. Als Anlagen ist die zusammenfassende Erklärung beigelegt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.